

Selbstverpflichtungserklärung
zur Schaffung einer gentechnikfreien Region
in Kraichtal Gemarkung Gochsheim
(Landkreis *Karlsruhe*)

Vorname

Name

Anschrift

Ich verpflichte mich:

1. zu einer aktiven Teilnahme an der Umsetzung einer gemeinsamen gentechnikfreien Region mit dem Namen „Gentechnikfreie Region Gemarkung Gochsheim“ auf freiwilliger Basis im Gebiet der Gemeinde Kraichtal sowie des Landkreises Karlsruhe.
2. in der Pflanzen- (und Tier-) produktion wissentlich keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und GVO-Produkte einzusetzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die Verunreinigung mit GVO auf meinem Betrieb zu verhindern. (Alternativer Zusatz zum gänzlichen Ausschluss von Futtermitteln aus dem Vertrag z.B.: Auf berufsständische Vertreter und Futtermittelvertreter wirke ich aktiv ein, dass GVO-freie Futtermittel in ausreichender Menge auch für konventionelle Betriebe angeboten werden.)
3. auf die Zulieferer von Saatgut einzuwirken, damit diese sich verpflichten, kurzfristig ihre Produkte auf GVO hin untersuchen zu lassen und mittelfristig nur noch kontrolliertes Saatgut zu liefern. Ich setze mich dafür ein, dass sich die Saatgut-Vermarkter innerhalb eines Jahres verpflichten, anhand von Stichproben und Laboruntersuchungen die Einhaltung des Grenzwertes von 0, 1 Prozent ihres Saatgutes schriftlich und nachvollziehbar nachzuweisen.
4. auf Lohnunternehmen (u.a. für Mähdrusch und Bestellung) einzuwirken, ihre maschinen und Fahrzeuge vor dem Einsatz auf dem eigenen betrieb gründlich zu reinigen.
5. die Lagerung und den Transport eigener Vermarktungsprodukte ausschließlich in geeigneten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgen zu lassen sowie sofort auf Betreiber aller Lagerungs- und Transportmittel, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren einzuwirken, die Räumlichkeiten/Fahrzeuge gründlich zu reinigen und dies mittelfristig schriftlich zu bestätigen.
6. alle an meinen Betrieb angrenzenden landwirtschaftliche Betriebe (konventionell und biologisch wirtschaftend) anzusprechen, um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zum Verzicht auf GVO zu gewinnen.
7. Abstimmung mit benachbarten Landwirten anzustreben, keine GVO-Produkte auf angrenzenden Flächen in der Pflanzenproduktion einzusetzen sowie eine gentechnikfreie

Pufferzone von mindestens 10 km zwischen Flächen mit GVO und GVO-freiem Anbau aufzubauen.

8. zur Anpassung dieser Selbstverpflichtungserklärung, wenn neue Rechtsvorschriften, Förderprogramme und wissenschaftliche Erkenntnisse zu GVO und GVO-freien Regionen vorliegen.

Die Vereinbarung tritt am 23.03. 2004 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber allen Mitunterzeichnern gekündigt wird.

Hinweis:

Zur eigenen Sicherheit sollten von Saatgut und selbst angebauten pflanzlichen Erzeugnissen Rückstellproben unter Zeugen gezogen werden und bis nach der sicheren Vermarktung der Ernte aufbewahrt werden.

Ort

Datum

Unterschrift

23.03.04
